

**Beitragsordnung zum Betreuungsvertrag für
 Erasmus Kindergarten und Krabbelstube Offenbach
 (Stand September 2016)**

Die monatlichen Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

1. Beiträge für Kindergarten und Krabbelstube

Beiträge für Kinder in der Krabbelstube in €	1.Kind	2.Kind	3. Kind + Weitere Kinder
Mo. – Fr. 07:30 – 14:30 Uhr (2/3Plus-Platz) Abholung bis 14:45 Uhr	179,00	90,00	26,00
Mo. – Do. 07:30 – 16:30 Uhr Fr. 07:30 – 16:00 Uhr (ganztags-Platz)	226,00	113,00	26,00

Beiträge für Kinder im Kindergarten in €	1.Kind	2.Kind	3. Kind + Weitere Kinder
Mo. – Fr. 07:30 – 14:30 Uhr (2/3Plus-Platz) Abholung bis 14:45 Uhr	138,00	69,00	26,00
Mo. – Do. 07:30 – 16:30 Uhr Fr. 07:30 – 16:00 Uhr (ganztags-Platz)	174,00	87,00	26,00

Beiträge für Kinder im Kindergarten im Jahr vor der Einschulung in €	1.Kind	2.Kind	3. Kind + Weitere Kinder
Mo. – Fr. 07:30 – 14:30 Uhr (2/3Plus-Platz) Abholung bis 14:45 Uhr	44,00	22,00	0,00
Mo. – Do. 07:30 – 16:30 Uhr Fr. 07:30 – 16:00 Uhr (ganztags-Platz)	80,00	40,00	0,00

Die Beiträge richten sich nach der jeweils gültigen städtischen Gebührenordnung für Kindertagesstätten in Offenbach. Änderungen in der städtischen Gebührenordnung werden von uns unmittelbar übernommen. Es gelten aktuell die von 2014 den Stadtverordneten verabschiedeten Gebühren, die dem folgenden Dokument (Anlage 2) zu entnehmen sind:

https://www.offenbach.de/leben-in-of/soziales-gesellschaft/familie_und_kinder/kinderbetreuung/bezuschussung-von-kindertagesstaetten.php

Das letzte Kindergartenjahr ist zunächst nur für die sogenannten „Muss-Kinder“, die vor dem 01.07. des Einschulungsjahres sechs Jahre alt werden, in den Elternbeiträgen ermäßigt. Für alle sogenannten „Kann-Kinder“, die zwischen dem 01.07. und dem 31.12. des Einschulungsjahres sechs Jahre alt werden, ist der Kindergartenbeitrag zunächst nicht ermäßigt. Wird das Kind als „Kann-Kind“ eingeschult, so werden die überzahlten Beiträge des letzten Kindergartenjahres rückwirkend erstattet. Wird ein Kind nicht als „Kann-Kind“ eingeschult, sondern im folgenden Schuljahr, ist der Elternbeitrag in diesem „vierten“ Kindergartenjahr ermäßigt. Mit dieser Regelung richten wir uns nach §11 Abs. 6 der „Kita-Ordnung des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe Stadt Offenbach am Main für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten (EKO)“, an die wir gebunden sind.

Die Abholung kann für Kinder in AGs und Geschwisterkinder am Freitag bis 16:15 geschehen.

2. Essensgeld

61 € / pro Monat / pro Kind / 11 Monate im Jahr

Auch hier gilt die städtische Gebührenordnung in der jeweils aktuellen Fassung (Anlage 2):

https://www.offenbach.de/leben-in-of/soziales-gesellschaft/familie_und_kinder/kinderbetreuung/bezuschussung-von-kindertagesstaetten.php

Die städtische Beitragsordnung kann jederzeit in der Verwaltung bei uns eingesehen werden.

Statt bisher EUR 56,- je Monat (12 Monate) sind nunmehr über das ganze Jahr 11 x € 61,- wie in der Gebührenordnung vorgesehen zu zahlen. In der Gesamtsumme macht das zwar keinen Unterschied, es verkompliziert aber leider den Zahlungsverkehr ein wenig.

Wir bitten um Verständnis, das wir hier an die städtischen Vorgaben gebunden sind, von denen wir nicht abweichen dürfen.

Die Familienentlastung und Staffelung des Beitrages ergibt sich aus der im Einzelfall für jede Familie nach Einkommen zu berechnenden Entlastung nach § 90 SGB VIII.

Die Familienentlastung für Geschwisterkinder gilt nur für Kinder/Eltern mit Erstwohnsitz in Offenbach.

3. Drei Jahre Beitragsfreiheit für Spätbetreuung im Dreieichring

In den Jahren 2016 bis 2018 nimmt der Kindergarten im Dreieichring an dem Bundesprogramm „KitaPlus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teil. Das Programm fördert gezielt erweiterte Betreuungszeiten in Kitas und in der Kindertagespflege, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Durch die Teilnahme entfallen die Beiträge für die Spätbetreuung in diesen Jahren. Die längere Öffnungszeit des Kindergartens können Eltern für ihre Kinder nach einer Anmeldung ohne weiteren Nachweis in Anspruch nehmen, die Spätbetreuung steht allen Kindergartenkindern in diesen drei Jahren kostenfrei zur Verfügung.